

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sterillium

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischtes : Innengebrauch
 Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte, Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.
 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH
 Melanchthonstraße 27
 22525 Hamburg
 Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

 Paul Hartmann AG
 Paul-Hartmann-Str. 12
 89522 Heidenheim
 Deutschland
 Tel.: +49 (0)7321 / 36 - 0

 Auskunftgebender Bereich : Scientific Affairs
 KundenService-SiDa@bode-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Göttingen
 24h-Tel. +49 (0)551 / 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren


2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

| | |
|-------------|--|
| Entzündlich | R10: Entzündlich. |
| Reizend | R36: Reizt die Augen. |
| | R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien: 1999/45/EG

Gefahrensymbole : 
 Reizend

| | | |
|---------|-----------------------------|---|
| R-Sätze | : R10 R36 R67 | Entzündlich. Reizt die Augen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| S-Sätze | : S26 S46 S35 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |

2.3 Sonstige Gefahren

kein(e,er)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. REACH Registrierungsnummer | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] |
|-----------------------|---|--------------------------------|---|----------------------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25 | F; R11 Xi; R36 R67 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 | >= 25 - < 50 |
| Propan-1-ol | 71-23-8 200-746-9 01-2119486761-29 | F; R11 Xi; R41 R67 | Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 | >= 25 - < 50 |
| 1-Tetradecanol | 112-72-1 204-000-3 01-2119485910-33 | Xi; R36 | Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 1; H410 | >= 1 - < 3 |
| Mecetroniumetilsulfat | 3006-10-8 221-106-5 | Xn; R22 C; R34 N; R50/53 | Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400 Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 1; H410 | >= 0,025 - < 0,25 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichts- : Für angemessene Lüftung sorgen.

maßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Vor Hitze schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Dicht verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Stand | Grundlage |
|---------------------|--|------------------------------|----------------------------------|------------|-------------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | AGW | 200 ppm 500 mg/m ³ | 2006-01-01 | DE TRGS 900 |
| Weitere Information | : DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. | | | | |
| 1-Tetradecanol | 112-72-1 | AGW | 20 ppm 178 mg/m ³ | 2006-01-01 | DE TRGS 900 |
| Weitere Information | : AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe. | | | | |

on _____

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Probennahmezeitpunkt | Stand |
|-------------|---------|---------------------------|-----------------------------------|------------|
| Propan-2-ol | 67-63-0 | Aceton: 50 mg/l (Blut) | Expositionsende, bzw. Schichtende | 2004-08-01 |
| | | Aceton: 50 mg/l (Urine) | Expositionsende, bzw. Schichtende | 2004-08-01 |

DNEL

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0)

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
 Wert: 888 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
 Wert: 500 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
 Wert: 319 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
 Wert: 89 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Verschlucken
 Mögliche Gesundheitsschäden: Chronische Wirkungen
 Wert: 26 mg/kg

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8)

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 136 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 268 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition
 Wert: 1723 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 81 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 80 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition
 Wert: 1036 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Verschlucken
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 61 mg/kg

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1) : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 125 mg/kg

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
 Wert: 220 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen
 Wert: 75 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen
 Wert: 65 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Verschlucken
 Mögliche Gesundheitsschäden: Akute Wirkungen
 Wert: 75 mg/kg

PNEC
 Propan-2-ol (CAS: 67-63-0) : Süßwasser
 Wert: 140,9 mg/l

Meerwasser
 Wert: 140,9 mg/l

Süßwassersediment
 Wert: 552 mg/kg

Meeressediment
 Wert: 552 mg/kg

Boden
 Wert: 28 mg/kg

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8) : Süßwasser

| | |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| | Wert: 10 mg/l |
| | Boden Wert: 2,2 mg/kg |
| | Meerwasser Wert: 1 mg/l |
| | Süßwassersediment Wert: 22,8 mg/kg |
| | Meeressediment Wert: 2,28 mg/kg |
| 1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1) | : Süßwasser Wert: 0,00032 mg/l |
| | Meerwasser Wert: 0,00032 mg/l |
| | Boden Wert: 0,28 mg/kg |
| | Süßwassersediment Wert: 0,36 mg/kg |
| | Meeressediment Wert: 0,036 mg/kg |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzmaßnahmen : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------|-------------------------|
| Aussehen | : flüssig |
| Farbe | : hellblau |
| Geruch | : angenehm |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |

| | |
|--|---|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : nicht bestimmt |
| Siedepunkt/Siedebereich | : 83 °C |
| Flammpunkt | : 23 °C Methode: DIN 51755 Part 1 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar |
| Brenngeschwindigkeit | : Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | : Untere Entzündbarkeitsgrenze 70 mg/m ³ bei 20 °C Methode: DIN 51649 |
| Obere Explosionsgrenze | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : 6 kPa bei 50 °C |
| Relative Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : 0,85 g/cm ³ bei 20 °C |
| Wasserlöslichkeit | : vollkommen mischbar |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | : Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar |
| Zündtemperatur | : 430 °C |
| Thermische Zersetzung | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|---------------|-------------------------|
| Leitfähigkeit | : Keine Daten verfügbar |
|---------------|-------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 13.300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 8.500 mg/kg

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung : Ergebnis: Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität : Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität : Keine Informationen verfügbar.

Teratogenität : Keine Informationen verfügbar.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Bemerkung: Keine Informationen verfügbar.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol (CAS: 67-63-0) :

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 2.000 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: > 20 mg/l
Expositionszeit: 8 h
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 2.000 mg/kg
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Augenreizung
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Testmethode: Buehler Test
Spezies: Meerschweinchen
Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
- Keimzell-Mutagenität
- Gentoxizität in vitro : Typ: Ames test
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ

Propan-1-ol (CAS: 71-23-8) :

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: 8.000 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: > 33,8 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: 4.032 mg/kg
Methode: Rechenmethode
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Spezies: Kaninchen
Ergebnis: Irreversible Schädigung der Augen
- Sensibilisierung der Atemwege : Testmethode: Maximierungstest

ge/Haut
 Spezies: Meerschweinchen
 Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Typ: in vitro-Test
 Ergebnis: negativ

1-Tetradecanol (CAS: 112-72-1) :

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte: 0,375 mg/l
 Expositionszeit: 4 h
 Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Kaninchen: > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Ergebnis: Keine Hautreizung
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung : Ergebnis: Augenreizung
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

Mecetroniumetilsulfat (CAS: 3006-10-8) :

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 600 mg/kg
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 2.000 mg/kg
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Spezies: Kaninchen
 Ergebnis: Ätzend
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung : Spezies: Kaninchen
 Ergebnis: Gefahr ernster Augenschäden.
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 2.300 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Keine Daten verfügbar
- Toxizität gegenüber Algen : IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 22 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

- Toxizität gegenüber Bakterien : IC50 (Bakterien): > 10.000 mg/l
Methode: DIN 38 412 Part 8

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol (CAS 67-63-0) :

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasserualge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Propan-1-ol (CAS 71-23-8) :

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4.555 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Testmethode: Durchflusstest

- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.644 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: DIN 38412

- Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Chlorella vulgaris (Süßwasserualge)): 1.150 mg/l
Expositionszeit: 48 h

- Toxizität gegenüber Bakterien : IC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

1-Tetradecanol (CAS 112-72-1) :

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: ISO 7346/2

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Testmethode: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,0016 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Mecetroniumetilsulfat (CAS 3006-10-8) :

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 0,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia): 0,019 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,025 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,00014 mg/l
Expositionszeit: 21 d

M-Faktor : 10
Toxizität gegenüber Bakterien : IC50 (Bakterien): 22 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 D

Inhaltsstoffe:

Mecetroniumetilsulfat (CAS 3006-10-8) :

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX) : Produkt enthält keine organischen Halogene.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. EU : 070601* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1987
IMDG : UN 1987
IATA : UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ALKOHOLE, N.A.G. (Isopropanol, n-Propanol)
IMDG : ALCOHOLS, N.O.S. (isopropanol, n-propanol)
IATA : ALCOHOLS, N.O.S. (isopropanol, n-propanol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 30
Gefahrzettel : 3
Tunnelbeschränkungscode : D/E

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Nummer : F-E, S-D

IATA

Verpackungsgruppe : III
 Gefahrzettel : 3

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Marine pollutant : no

IATA

Environmentally hazardous : no

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung
 96/82/EC : Stand: 2003 Menge1 Menge2
 Entzündlich. 5.000 t 50.000 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 (wassergefährdend)
 (VWVWS A4)

Registrierstatus

CH INV : Diese Formulierung enthält Stoffe, die auf dem schweizerischen Verzeichnis eingetragen sind
 TSCA : Nicht auf der TSCA-Liste
 DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die auf der kanadischen NDSL-Liste sind. Alle anderen Bestandteile sind auf der kanadischen DSL-Liste.
 AICS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
 NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
 ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
 ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
 KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
 PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
 IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Die Erklärung der Abkürzungen finden sie unter Abschnitt 16.

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 1999/13/EG
 75,46 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

| | |
|--------|---|
| R10 | Entzündlich. |
| R11 | Leichtentzündlich. |
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R34 | Verursacht Verätzungen. |
| R36 | Reizt die Augen. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

| | |
|------|---|
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

Registrierstatus

| | |
|--------|---|
| CH INV | : Switzerland. New notified substances and declared preparations |
| TSCA | : Toxic substances control act |
| DSL | : Canada. DSL - Domestic Substances List, part of CEPA |
| AICS | : Australia. AICS - Australian Inventory of Chemical Substances |
| NZIoC | : New Zealand Inventory of Chemical Substances |
| ENCS | : Japan. ENCS - Existing and New Chemical Substances Inventory |
| ISHL | : Japan. Industrial Safety and Health Law - Inventory |
| KECI | : Korea. KECI - Korean Existing Chemicals Inventory |
| PICCS | : Philippines. PICCS - Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances |
| IECSC | : China. IECSC - Inventory of Existing Chemical Substances in China |

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

- 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- 9. Physikalische und chemische Eigenschaften
- 11. Toxikologische Angaben
- 12. Umweltbezogene Angaben
- 15. Rechtsvorschriften

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.